

## Das von Conradische Schul- und Erziehungs-Institut und seine bisherigen Schulformen.\*

Der Kammerherr Karl Friedrich Freiherr von Conradi setzte in seinem vom 28. November 1794, Danzig, datierten Testament zu Erben je der Hälfte seines Vermögens ein:

- 1) seinen Vater, den Königlichen Geheimen Kriegsrat Eduard Friedrich von Conradi.
- 2) ein Schul- und Erziehungs-Institut, über dessen Zweck er in dem Testamente sagt: „Die Absicht, welche mich zu dieser Stiftung schon seit mehreren Jahren veranlaßt, besteht darin, der Nachkommenschaft in dieser Provinz und besonders in meinen Gütern einen wesentlichen und bleibenden Nutzen zu stiften.

Das Institut soll nach dem Testament bestehen:

§ 1. „Erstlich aus zwei Landschulen, wovon die eine in den Nassenhuben'schen und die zweite in den Bankan'schen Gütern etabliert wird.“ (Folgen Spezialbestimmungen über diese Schulen.)

§ 5. „Zweitens: In meinem adeligen Gute Sullmin, und zwar in dem daselbst befindlichen herrschaftlichen Hause stiftete ich eine Provinzialschule, welche zur Ausbildung der in den von mir fundierten Landschulen und in anderen Schulen in den ersten Vorkenntnissen unterrichteten Jünglinge männlichen Geschlechts dergestalt bestimmt ist, daß der grössere Teil zu erfahrenen Landwirten, zu Schullehrern und zu Handwerkern vorbereitet, ausgezeichnete Genies aber im Studieren soweit geführt werden, daß sie entweder auf die Akademie oder ein Gymnasium geschickt werden können.“

§ 7. „In die Provinzialschule werden aus den Landschulen Zöglinge ausgewählt, aber auch fremde zugelassen und dieses Institut überhaupt soweit extendiert, als es der Fonds zulassen wird.“

§ 8. „Neben diesem Institut werden Stipendien gestiftet, um die verdientesten Jünglinge bei Fortsetzung ihrer weiteren Studien und Erlernung von Künsten, Handwerken und dergleichen zu unterstützen.“

§ 9. „Der Regel nach sollen zwar die Jünglinge freien Unterricht und Unterhalt bekommen, es können aber zur Erweiterung des Fonds fremde gegen eine mäßige Pension zugelassen werden.“

Die Oberaufsicht über das ganze Institut vertraut der Testator der Königlichen Westpreussischen Landesregierung, die spezielle Direktion den Testaments-Exekutoren und nach deren Abgang denjenigen an, welche die Königliche Regierung in Danzig dazu bestellen werde.

Das Testament enthält noch die Bemerkung: „Den Plan zu der vorgedachten Erziehungs- und Schulanstalt kann ich hier nur im allgemeinen entwerfen, und ich behalte mir die weitläufigere Ausführung vor; daher denn der diesfällige Aufsatz, der unter meiner Namensunterschrift und Siegel vorgefunden werden möchte, für so gültig erachtet werden soll, als wenn er dem Testamente wirklich einverleibt wäre. Sollte ich indessen dieses Geschäft nicht vollenden, so überlasse ich solches meinen Testaments-Exekutoren unter Approbation und Autorisation des Königl. Ober-Schul-Kollegii in Berlin.“

Die Bestimmung über den Ort der Provinzialschule (adeliges Gut Sullmin, herrschaftliches Haus) kam nicht zur Ausführung. Dem Wunsche des Testators, daß sein Vater auf die ihm zufallende Hälfte der Güter zu gunsten des Instituts gegen die Summe von 75000 Thlrn. verzichten möge, entsprach der Vater nicht und beanspruchte unter anderem das Gut Sullmin, welches ihm bei der Erbschaftsregulierung auch zugestanden wurde.

Durch den ersten Instituts-Direktor Jachmann wurde später das damals kahl gelegene Vorwerk Jenkau zur Errichtung der erforderlichen Gebäude ausersehen, ohne daß eine Bestimmung des Testaments dazu direkt oder indirekt Anlaß gab.

\* Dieser Rückblick erschien besonders angemessen zu einer Zeit, da unsere Anstalt in eine neue Form übergehen soll. Benutzt wurde der Ministerial-Erlaß vom 24. März 1887 U II 8670/87 u. a.

Die weitläufigere Ausführung des Plans zu seinem Institut, welche der Stifter in dem Testament sich vorbehalten hatte, fand sich in seinem Nachlasse nicht vor. Die weitere Bestimmung blieb also nach der Anordnung des Stifters „den Testaments-Exekutoren unter Approbation und Autorisation des Ober-Schul-Kollegii“ überlassen. Zu solchen Exekutoren waren der Geheime Kriegsrat von Beyer und der Kaufmann Dirksen bestimmt, welche in Gemeinschaft mit dem Vater handeln sollten.

Dirksen lehnte den Auftrag ab, und der Vater überließ die Angelegenheit des Instituts dem Geheimen Kriegsrat von Beyer, welcher zur Zeit des am 12. Juli 1798 erfolgten Todes des Stifters bereits von Danzig entfernt und Regierungs-Präsident in Thorn, später in Plock (Südostpreußen) war.

Beyer entschied über die gymnasiale Richtung des Instituts. In einer zwischen ihm und dem damaligen Präsidenten der Westpreussischen Landesregierung Freiherrn von Schroetter sowie dem Deputatus der Regierung, Regierungs-Rat Oelrichs am 17. August 1798 stattgehabten Konferenz wurde festgestellt (Vol. I. der reponierten Akten Seite 48), „die Wohlthat des Instituts kann sich nur über Westpreußen incl. Danzig und Thorn und der Marienwerderschen und Riesenburgischen, jedoch excl. des Netzedistrikts und des Konitzer Kreises ausdehnen.“ „Es soll, da sich kein weiterer Plan unter den Papieren des Verstorbenen vorgefunden hat und der Präsident von Beyer als alleiniger Testaments-Exekutor das Institut zu einer gelehrten Schule bestimmt, bei Besetzung der Stellen vorzüglich auf die Söhne Königlicher Offizianten, Prediger und zurückgekommener Danziger Bürger gerücksichtigt werden.“

Die Westpreussische Regierung, welche unter dem 25. Januar 1815 in einem Rückblick auf die Geschichte des Instituts diese Thatsachen angiebt, bemerkt dazu: „Da dem Beyer als alleinigem Testaments-Exekutor dem Testament zufolge das Recht zustand die in demselben geäußerte Willensmeinung des Testators auszuführen und beim Mangel weiterer Bestimmungen zu supplieren, so mußte ihm damals diese Abweichung von der Fundation der Anstalt um so eher zugestanden werden, da er behauptete, der Verfasser des Testaments gewesen zu sein und am besten den Willen des Verstorbenen zu kennen.“

### 1. Das Provinzial-Institut als Gymnasium 1801 — 1814.

Es wurde dann auch dem Herrn von Beyer durch Kabinettsordre vom 22. November 1798 unter Bestätigung des Testaments „die höchste Zufriedenheit für seinen Anteil an dieser Stiftung zu erkennen gegeben.“ Der von ihm eingereichte Plan des Schul- und Erziehungs-Instituts (nicht bei den hiesigen Akten) wurde am 21. Juli 1801 auf Spezialbefehl des Königs genehmigt. In der Ordre (repon. Vol. I Seite 65) heißt es: „Wir finden kein Bedenken, den von Euch (Beyer) entworfenen Schulplan etc. zu approbieren und ist allerdings vorerst der Versuch und die Einrichtung so zu machen, daß auch Jünglinge bis zur Universität können vorbereitet werden. Die noch etwa zuträglichen einzelnen Bestimmungen werden in der Folge am besten durch die gemachten Erfahrungen an die Hand gegeben werden.“

Auf Vorschlag des Kanzlers von Schroetter war der Rektor und 3. Prediger zu Marienburg, Reinhold Bernhard Jachmann, zum Direktor des Instituts ausersehen, der, nachdem der Platz in Jenkau von ihm ausgewählt und das Hauptgebäude errichtet war, im Oktober 1801 die ersten Zöglinge aufnahm. In der Anstalt sollten die Prinzipien der praktischen Philosophie Kants realisiert werden; sie sollte Menschen bilden, welche in allen Verhältnissen ihres Lebens stets aus selbsterkannten Gründen vernunftmäßig handeln und [zu ihrem Handeln keine andere Triebfeder bedürfen, als das Gesetz ihrer eigenen Vernunft.\* \*

Anfänglich war der Unterricht in diesem Philanthropin oder Pädagogium nach Fächern in der Weise geschieden, daß z. B. das Latein 6, das Griechische 3, der philosophische Kursus 3, der naturwissenschaftliche und anthropologische 7 besondere Klassen hatte.

\* Prüfung der Kantischen Religionsphilosophie in Hinsicht auf die ihr beigelegte Ähnlichkeit mit dem reinen Mystizismus von R. B. Jachmann, Prediger der evangelischen Gemeinde zu Marienburg. Mit einer Einleitung von Immanuel Kant. Königsberg bei Fr. Nikolovius 1800. — Nachricht an das Publikum von den Conradischen Erziehungs- und Schulanstalten. Thorn im September 1801. Marienwerder gedruckt bei Joh. Jak. Daniel Kanter, Königl. Westpreussischem Hofbuchdrucker. — Immanuel Kant geschildert in Briefen an einen Freund von R. B. Jachmann, Königlichem Direktor des von Conradischen Provinzial-Schul- und Erziehungs-Instituts. Königsberg bei Fr. Nikolovius 1804. — Über das Verhältnis der Schule zur Welt. Von R. B. Jachmann, Direktor des Conradinums zu Jenkau. Erstes Programm des Conradinums bei dem Oster-Examen 1811. Berlin bei Fr. Maurer. 1811. — Beschreibung des Conradinum auf Jenkau bei Danzig. Von R. B. Jachmann, Direktor des Conradinum. Berlin bei Friedr. Maurer. 1812.

Als nach dem Frieden von Tilsit die Güter der Stiftung unter die Hoheit des „Freistaats Danzig“ kamen, berief der die Aufsicht führende Senat 1810 den bekannten Philologen Franz Pafsow\* zum zweiten Direktor. Die Klassen wurden nun nicht nach Fächern, sondern nach der durchgängigen Reife der Schüler gebildet, und in 5 Klassen ein 8jähriger Kursus durchgemacht, das Hauptgewicht wurde auf das Griechische gelegt, und mit ihm schon vor dem Latein in der untersten Klasse (Quinta) begonnen. Bis 1808 waren 10 Zöglinge zur Universität entlassen. In dem Programme von Michaelis 1812 werden als Schüler des Gymnasiums in Quinta 8, in Quarta 11, in Tertia 12, in Sekunda 9, in Prima 2 Schüler aufgeführt. Man war bei der Einrichtung der Provinzialschule von der an sich verständigen Ansicht ausgegangen, daß für die Bedürfnisse der Eingewesenen der Güter (überwiegend Tagelöhner, Eigenkätner u. s. w.) die Landschulen ausreichten. Um den §§ 5 und 7 (s. oben) des Testaments zu genügen, waren 12 Alumnstellen für solche junge Leute geschaffen, welche sich zu Elementarlehrern ausbilden wollten. Diese jungen Leute versahen bei den Pensionären zugleich Dienste als Aufwärter, besuchten jedoch mit ihnen einen Teil der Lehrstunden und hatten einen besonderen Unterricht in der Pädagogik.

Im März 1814 mußte die Provinzialschule aufgelöst werden. Ihre Fonds waren durch unzweckmäßige Maßregeln und durch die Kriegszeit auf das äußerste geschmälert. Von dem ursprünglichen Vermögen im Werte von 201,440 Thlrn. hatten die Bauten in Jenkau nebst der kostbaren Bibliothek zuerst 42000 Thlr. und mit allen Reparaturen bis zum Jahre 1814 im Ganzen 64000 Thlr. verschlungen. (Bericht der Westpreussischen Regierung vom 25. Januar 1815.) Der Krieg von 1806/7 ruinierte die Erträge der Güter, deren Wälder ausgehauen, deren Inventar zerstört und die teilweise (die Nassenhubenschen Güter) unter Wasser gesetzt wurden. Die zweite Belagerung führte abermals Inundationen, Zerstörung der Wälder und Verzehren des Inventars mit sich. Um höhere Zinsen zu gewinnen, hatte Beyer die früher in Westpreußen ausstehenden Kapitalien auf Güter in Südostpreußen angelegt; diese Hypotheken verloren mit der Abtretung jener Landesteile ihre Sicherheit und brachten großenteils keine Zinsen. Um die Reste des Stiftungskapitals zu retten, mußte man daher die Anstalt eingehen lassen.

## 2. Das Provinzial-Institut als Schullehrer-Seminar 1819 — 1843.

Bis zur Wiedererrichtung in einer neuen Form dauerte es 5 Jahre. Der zum Regierungs- und Schulrat ernannte Direktor Jachmann\*\* schlug vor, die gesamten Einkünfte der Stiftung nur zu Stipendien zu verwenden. Präsident Beyer wünschte eine landwirtschaftliche Schule nach dem Muster des Thaer'schen Instituts; er war aber jetzt ohne Einfluß, und die Akten enthalten eine umfangreiche Korrespondenz darüber, ob er wegen der Hypothekenverleihungen in den jetzt zu Preußen nicht mehr gehörenden polnischen Landesteilen regresspflichtig zu machen sei. Die geringen Überschüsse der Stiftung verboten den Gedanken an eine höhere Lehranstalt von selbst.

\* Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher. Von Franz Pafsow, zweitem Direktor des Conradinum zu Jenkau. Zweites Programm des Conradinum bei dem Michaelis-Examen. 1812. Berlin bei Fr. Maurer. 1812. Von Lehrern werden hier erwähnt Aug. Leop. Bucher, Vater Lothar Buchers, für Geschichte und Geographie, Aug. Meineke für die klass. Sprachen, Ehrenfr. Blochmann für die fremden lebenden Sprachen u. a. — Archiv deutscher Nationalbildung. Herausgegeben von R. B. Jachmann und Franz Pafsow, Direktoren des Conradinum zu Jenkau bei Danzig. 1. Jahrgang in 4 Heften. Berlin bei Fr. Maurer. 1812. Nach dem Vorwort „geschrieben im Conradinum zu Jenkau bei Danzig, den 12. Dezember 1811“ sollte das Archiv „ein vaterländischer Sammelplatz sein, auf welchem sich die stimmfähigen deutschen Männer über diejenigen Gegenstände gemeinschaftlich beraten, von deren Anwendung die höhere Bildung und Veredlung der deutschen Nation abhängt.“ Von Jachmann erschienen in diesem ersten und einzigen Jahrgange folgende Aufsätze: Ideen zur National-Bildungslehre; — die Nationalschule; — die Berücksichtigung der Individualität bei der Erziehung, nach dem Prinzip einer idealischen Erziehungslehre geprüft; — das Wesen der Nationalbildung. Von Pafsow erschienen: die griechische Sprache nach ihrer Bedeutung in der Bildung deutscher Jugend; — der griechischen Sprache pädagogischer Vorrang vor der lateinischen u. s. w.; seine Ideen wurden, wie oben erwähnt, auch im Unterrichte verwirklicht! Endlich sei noch ein Aufsatz von Carl Besseldt, Lehrer der deutschen Sprache am Conradinum, erwähnt — über die Notwendigkeit, altdenische Gedichte auf Schulen zu lesen. August Zeune in seiner Ausgabe des Nibelungenliedes, Berlin 1815, erwähnt denn auch unter anderen höheren Schulen, (wie in Danzig und Tilsit), in die „dieses alte deutsche Volks- und Heldenlied eingeführt“, ausdrücklich Jenkau.

\*\* Er starb am 28. September 1843 als Geheimrat und Mitglied des vereinigten Ost- und Westpreussischen Provinzial-Schulkollegiums zu Königsberg. — Pafsow wurde im Frühjahr 1815 zum ordentlichen Professor der alten Litteratur an der Universität Breslau berufen, wo er am 11. März 1833 starb. Näheres über ihn und sein Leben in Jenkau in Franz Pafsow's Leben und Briefe. Herausgegeben von Albr. Wachler. Breslau, Ferd. Hirt. 1839.

So wurde denn die Anstalt 1819 am 10. Mai, dem lange gefeierten „Erneuerungstage der Anstalt“, mit der Tendenz eröffnet, wesentlich als Schullehrer-Seminar zu dienen.\* In den Verhandlungen hieß es: „Der nächste Zweck der erneuten Anstalt ist, die Provinz Westpreußen mit tüchtigen Schullehrern zu versehen. Erlauben es die inneren und äußeren Kräfte der Anstalt, so ist ihr weiterer Zweck zugleich der einer allgemeinen Erziehungsanstalt für solche Kinder, welchen es teils als Waisen, teils wegen Mangel an Aufsicht an guter Erziehung und Unterricht fehlt. Die Anstalt soll also eine Musteranstalt für Volksbildung werden.“

Das Institut hatte jetzt je nach dem Bedürfnis und den vorhandenen Lehrkräften zwei bis drei Klassen; die erste Klasse mit 2jährigem Kursus war die Seminar-klasse. Zur Uebung der Seminaristen wurde eine Übungsschule eingerichtet, zu welcher Kinder aus Jenkau u. s. w. kamen. Wieviel Seminaristen durchschnittlich ausgebildet wurden, läßt sich aus den diesseitigen Akten nicht genau nachweisen. Indes wird in einem Bericht des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 2. Februar 1831 gesagt, daß die Seminarabteilung seit 10 Jahren durchschnittlich 10 ausgebildete Schullehrer jährlich entlassen habe, und nach einer Mitteilung des langjährigen Instituts-Direktors Neumann sollen in den 24 Jahren vom Mai 1819 bis April 1843 insgesamt 253 nach überstandener Prüfung als Lehrer entlassen sein. Da die beiden in Westpreußen damals vorhandenen Seminare zu Grandenz und Marienburg, nach einer in einem Immediatbericht des Ministers vom 20. Februar 1827 enthaltenen Angaben nur 15 bezw. 10 ausgebildete Zöglinge jährlich lieferten, so war die Ergänzung des Bedarfs durch das Jenkauer Institut sehr wertvoll.

Allein seine Mittel reichten nicht, um das Knaben-Erziehungs-Institut und die Seminar-Abteilung gleichzeitig zu halten, da beide zusammen etwa 5300 Thlr. kosteten, während die Einkünfte sich zwischen 3 — 4000 Thlrn. hielten. Es tauchte der Gedanke auf, das Seminar mit dem in Marienburg zu vereinigen, indessen half man sich mit einer Staatsunterstützung von jährlich 1211 Thlrn., die durch Kabinetts-Ordre zweimal auf 3 Jahre bis 1833 gewährt wurde.

Als diese Unterstützung aber aufhörte und die Königliche Regierung zu Danzig (Präsident Rothe) 1833 ein Kuratorium eingesetzt hatte, welches außer dem Instituts-Direktor (Steeger) aus dem Stadtrat Pannenberg und dem Gutsbesitzer Collins bestand, begann gegen das Seminar ein Kampf, dessen Seele Pannenberg war. Wie früher das Gymnasium, so wurde jetzt das Seminar für stiftungswidrig erklärt. Aber wenn hierfür sich allerdings anführen ließ, daß der Stifter nicht den einseitigen Zweck verfolgt habe, Schullehrer auszubilden, sondern in seiner Anstalt die allgemeine Bildung habe geben wollen, welche für diese, sowie für andere Berufsarten vorbereitete, so waren die positiven Vorschläge, die nunmehr zur Reorganisation gemacht wurden, nicht minder stiftungswidrig. Das Testament wurde dahin ausgedeutet, (Bericht der Königlichen Regierung vom 19. April 1835; vom 31. Januar 1838 etc.), als ob es ausschließlich zu Gunsten der Dominial-Eingesessenen gemacht sei, und der schon durch den Namen bezeichnete Zweck, der Provinz zu nützen, ganz im Hintergrund stehe. Man klagte jetzt, daß seit 1819 nur ein einziger Guts-Eingesessener, Sohn eines Schullehrers in Hochzeit als Lehrer ausgebildet und im Jahre 1836 zwei Landkinder aus Nassenhuben zum ersten Mal in das Institut aufgenommen seien. Allen übrigen, größtenteils zu Schullehrern ausgebildeten völlig fremden jungen Leuten seien die Revenüen der Stiftung in durchaus unrechtmäßiger Weise zugewandt worden. Obwohl die Kuratoren wußten, daß die Gutsingesessenen (damals etwa 1000 Seelen und 246 schulpflichtige Kinder, Knaben und Mädchen) bis auf einzelne Hofbesitzer, Lehrer und Beamte, Eigenkätner und Tagelöhner waren, deren Kinder in den Dienst zu anderen Leuten gehen und Knechte und Mägde werden mußten, so sollten nun doch nicht „ausgewählte“, sondern möglichst viele Kinder der Landschulen in die Provinzialschule treten, der größere Teil zur Erlernung der Landwirtschaft vorbereitet, zur „wahren Menschenbildung“ erzogen werden und in 2 oder 3 Klassen es bis zur sphärischen Trigonometrie bringen, Physik und Chemie, Agrikultur und Technologie, Logik, Psychologie und Litteraturgeschichte lernen.

Dieser von der Königlichen Regierung wenigstens teilweise gebilligte dilettantische Lehrplan kam nun zwar nicht zur Ausführung, auch wies das Unterrichtsministerium wiederholt darauf hin, daß die Vorschläge auf einer ganz willkürlichen Interpretation des Testaments beruhten, aber der Minister von Altenstein hatte doch (Notiz vom 16. Dezember 1839) das Bedenken, daß die Errichtung eines Schullehrerseminars durch das Testament nicht angeordnet sei und man den Vorwurf vermeiden müsse, daß die Unterrichtsbehörde auf

\* Seminardirektoren waren P. Fr. Th. Kawerau, ein Schüler Pestalozzis, 1819 — 1825, gest. 1844 am 28. Juli als Regierungs- und Schulrat zu Cöslin; J. A. Steeger, ebenfalls ein Schüler Pestalozzis, 1826 — 1839, gest. 1858 am 7. April als emer. Direktor des Königl. Waisenhauses zu Königsberg; Otto E. F. Neumann, 1839 — 1843 resp. 1868, gest. 1887 am 9. Juli zu Frankfurt a. O., emer. seit Mich. 1868.

Kosten der Stiftung eine Anstalt herstelle, welche die Staatsverwaltung zur Erreichung ihrer Zwecke für nötig halte. So wurde endlich (Erlaß vom 29. April 1842) die Entscheidung des Unterrichtsministeriums dahin getroffen, daß von dem Seminarzwecke abstrahiert werde und ebenso von jeder vorzugsweisen Berücksichtigung eines einzelnen Berufs. Das Institut solle wesentlich als höhere Bürgerschule aufgefaßt und das Ziel erstrebt werden, welches die Instruktion vom 8. März 1832 diesen Anstalten vorstecke. In den Kreis des Unterrichts sei alles dasjenige aufzunehmen, dessen der künftige Landwirt, Handwerker, Schullehrer und der zu akademischen Studien bestimmte Zögling zur Vorbereitung auf ihren Beruf gleichmäßig bedürfen. So lange die Anstalt auf vier Klassen beschränkt sei, — es waren vorläufig sogar nur drei Klassen — könne man das obige Ziel freilich nicht erreichen, sondern sich ihm nur annähern.

### 3. Die Provinzialschule als unvollständige höhere Bürgerschule (mit Latein) 1844 — 1863.

Da 1843 auch Pannenberg zurücktrat und ein anderes Kuratorium (Direktorium) eingesetzt wurde, so war es möglich, mit dem neuen Statut zu Ende zu kommen, dasselbe wurde am 19. Juni 1844 von dem Minister Eichhorn bestätigt.\*

In dem dem Statut beiliegenden Lehrplan war gesagt: „Die Anstalt verfolgt dieselbe Tendenz, welche der höheren Bürgerschule nach dem Ministerial-Reskript vom 8. März 1832 gesteckt ist. Sie setzt in ihrer untersten (3. Klasse) da an, wo die Elementarschule aufhört und baut sich allmählich, je nachdem die Lehrkräfte und Lehrmittel zunehmen, weiter auf.“ Zu dem Lehrplan der damaligen höheren Bürgerschulen gehörte das Latein als obligatorischer Lehrgegenstand. Im Jahre 1846 wurde die vierte Klasse errichtet, es währte aber dann noch bis zum Herbst 1863, bis das Ziel einer fünfklassigen höheren Bürgerschule erreicht war und zwei Schüler der obersten Klasse den zweijährigen Kursus der letzteren absolviert hatten. Im Anfang schien es, als werde die Frequenz des Instituts in seiner neuen Form zunehmen. Die Zahl der Pensionäre, ohne welche die Schule finanziell nicht bestehen konnte, wuchs von 16 im Jahre 1843 auf 37 im Jahre 1845; dann trat aber wieder ein Rückgang ein, und es mußte infolge der Kosten der Einrichtung einer 4. Klasse die Zahl der ganz (inkl. Bekleidung) kostenfreien Alumnen auf 13 beschränkt werden, eine Ziffer, bei der es bis heute durchschnittlich geblieben ist. Die früher sehr mäßigen Pensionen von 80 und 50 Thlrn. — einzelne bezahlten noch weniger — mußten allmählich erhöht werden; zunächst auf 100 Thlr., bezw. 60 Thlr., bis zuletzt der noch heute gültige Satz von 600 *M.* und 450 *M.* (Halbpensionäre) erreicht wurde. Das Schwanken der Ziffer der Pensionäre (in den 50er Jahren zwischen 7 und 35) war ökonomisch wenig wünschenswert. Am Schlusse dieser Periode, im Jahre 1863, waren außer den 13 kostenfreien Alumnen 19 Pensionäre vorhanden, als drittes Element kamen noch externe Schüler (damals mit der hohen Zahl von 27) aus der Umgegend hinzu, von denen aber wohl meist galt, was der Geheime Rat Stiehl bei Gelegenheit einer Revision (1851) bemerkte: „Der Unterricht für die Schüler der benachbarten Ortschaften sei verfehlt, weil er für ihren Beruf zu weit gehe.“

Die Anstalt machte so wenig den Eindruck eines haltbaren Zustandes, daß jeder Revisor einen Reorganisationsvorschlag hatte. Geheim-Rat Stiehl (6. Dezember 1851) wollte mit der Erziehungsanstalt für 13 Alumnen und der Ortsschule eine Bildungsanstalt für Armenschullehrer verbinden. D. Wichern (Mai 1856) machte einen ähnlichen Vorschlag unter Hinweis auf das Stift Beuggen im Großherzogtum Baden (seit 1817 Kinder-Rettungsanstalt und Schullehrer-Seminar) und verwandte Institute. Der Regierungs-Präsident von Blumenthal in Danzig (29. Oktober 1856) dagegen konnte sich mit dieser Idee nicht befreunden, hielt aber auch seinerseits die Schule in ihrer jetzigen Organisation nicht für lebensfähig, da ihr aus Mangel an Mitteln die Oberklassen fehlten. Die besser werdenden Verpachtungen würden wohl die Mittel gewähren, die Schule zu vervollständigen. Wenn nicht, so würde er vielmehr dafür sein, die Anstalt mit Hilfe des Staats in ein Gymnasium zu verwandeln.

### 4. Die Provinzialschule als vollständige höhere Bürgerschule (mit Latein), bezw. als Realprogymnasium 1863 — 1879, bezw. bis zur Gegenwart.

Mit dem Oktober 1863 wurde die Anstalt als (vollständige) höhere Bürgerschule anerkannt und erhielt somit die Berechtigung, ihren Schülern, welche nach Vollendung des siebenten Jahreskursus in Gemäßheit der Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859 die Reifeprüfung bestanden, das Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auszustellen. Eine unmittelbare Wirkung auf die Zunahme der Frequenz der Zöglinge hatte diese neue Berechtigung indessen nicht.

\* Am 24. Oktober 1883 wurde das neue, zur Zeit gültige Statut vom 11. Mai 1883 genehmigt, in welchem die Anstalt als „eine mit einem Internat verbundene höhere Lehranstalt“ definiert wird, „welche zur Zeit die Ziele der Realschulbildung verfolgt.“

Als der Geheimrat Wiese 1867 die Anstalt revidierte, fand er, daß das Institut gegenwärtig seine Aufgabe nur unzureichend erfülle. In dem von Wiese angegebenen Ministerial-Erlaß (Juni 1867) hieß es: „Dem Vernehmen nach gehe das Direktorium des Instituts mit dem Gedanken um, dasselbe zu erweitern und zwar zu einer Realschule I. Ordnung. Es sei aber zweifelhaft, ob die für das Gedeihen einer Anstalt dieser Kategorie erforderlichen Bedingungen gegeben seien. Angemessener würde die Anfügung von Progymnasialklassen sein, womit sich mutmaßlich der wissenschaftliche Standpunkt des Instituts überhaupt heben werde.“\*

Im Jahre 1868 wurde der seit 1839 als Nachfolger von D. Steeger fungierende Direktor Neumann pensioniert und Dr. Eichhorst\*\* berufen, dem dann 1875 der noch jetzt fungierende Direktor Dr. Bonstedt folgte.

Die damals besonders günstige Strömung für das Realschulwesen kam vorübergehend auch dem Institut zu gute. Aber schon der Etat für 1. April 1879/80 nahm nur noch 55 Alumnen und Anstaltspensionäre an. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium, unter welches die Anstalt 1878 gestellt war, beantragte im November 1879 unter Hinweis auf die jetzige geringe Zahl der Schüler die Einstellung der Schule unter die Klasse von Anstalten, welche das Militärrecht durch die Versetzung nach Obersekunda, also bereits nach absolviertem 6jährigem Kursus und ohne besondere Prüfung bekommen. Dem Antrag wurde entsprochen, er hatte aber nicht den gewünschten Erfolg; die Frequenz der Anstalt hat langsam weiter abgenommen. Auf einem isolierten Gute ohne Anschluß an eine städtische Gemeinde ist die Provinzialschule in keiner ihrer bisherigen mannigfaltigen Formen gedeihen, konnte sie nicht gedeihen.

Die Verlegung der Anstalt, die das Königliche Provinzial-Schulkollegium schon 1879, dann 1883 als erwünscht dargelegt, die endlich 1886 mit Hilfe des weitschauenden, für die Provinz Westpreußen wie für seine Stadt Danzig gleich besorgten Ober-Bürgermeisters von Winter sich hätte verwirklichen lassen, wenn im Stiftungsdirektorium sich dafür damals eine Majorität gefunden hätte — die Verlegung der Anstalt ist nun noch einmal als möglich — in denkbar bester Form — nahe gerückt: ihre Verwirklichung würde das Fundament zu einer neuen, sicher erfolg- und segensreichen Entwicklungsperiode des Conradinum bieten — nach beiden vom Stifter beabsichtigten Seiten hin — nach der Seite der Schule wie der Erziehungsanstalt. Q. d. b. v.

---

\* Revidiert wurde die Anstalt ferner noch durch die Ministerialräte Herrn Geheimrat Dr. Gandtner (3. Juni 1883) und Herrn Geheimrat Dr. Wehrenpfennig (22. Juni 1889) und am 30. November 1891 durch Se. Exzellenz den Herrn Staatsminister und Oberpräsidenten D. Dr. von Gofsler aus Danzig.

\*\* Seit Ostern 1875 Direktor des Königl. Gymnasiums zu Wehlau in Ostpreußen.